



Beratungsverlauf

- Nach der Wartezeit laden wir Sie zum **Erstgespräch** ein. Akte nicht vergessen!
- Nach Prüfung der Gläubigerrückmeldungen findet in der Regel der **außergerichtliche Einigungsversuch** statt.
- Scheitert die Einigung, kann der **Insolvenzantrag** erstellt werden.



Gerichtliches Verfahren

Wann kann man nicht ins Insolvenzverfahren? (Versagungsgründe)

- bei falschen Angaben in Anträgen / Formularen (letzte 3 Jahre),
- bei unangemessenen Schulden oder Schenkungen (letzte 3 Jahre),
- bei falschen Auskünften im Insolvenzantrag
- bei einer erfolgreichen Restschuldbefreiung (letzte 10/11 Jahre)
- bei Insolvenzstraftaten (letzte 5 Jahre)
- bei einer Verletzung der Erwerbsobliegenheit oder Mitwirkungspflicht

Welche Pflichten (Obliegenheiten) haben Sie im Verfahren:

- es muss eine angemessene und zumutbare **Erwerbstätigkeit** ausgeübt werden bzw. sich eine Arbeit gesucht werden,
- es muss die Hälfte einer **Erbschaft oder Schenkung** zur Schuldentilgung abgegeben werden, bei einem **Gewinn** sind es 100%.
- **Änderungen** in Bezug auf Arbeit und Einkommen, Umzug, längere Abwesenheit und Vermögen sind dem Treuhänder bzw. auch dem Gericht **immer sofort mitzuteilen** und
- Sie dürfen **keine Zahlungen** mehr (ohne Absprache mit dem Insolvenzverwalter) an die alten Gläubiger leisten.
- es dürfen **KEINE neuen unangemessenen Schulden** gemacht werden.



Ergebnis: RESTSCHULDBEFREIUNG !!



Ihr Weg in die Restschuldbefreiung

ALTONA

Neue Große Bergstraße 20
22767 Hamburg
Telefon: 040/20 94 75 - 60
Telefax: 040/20 94 75 - 64

BAHRENFELD

Bahrenfelder Kirchenweg 69
22761 Hamburg
Telefon: 040 / 20 94 75 - 60
Telefax: 040 / 855 04 66 - 67

Telefonische Erreichbarkeit: Montag – Freitag: 09:00 – 15:00 Uhr

Persönliche Sprechzeiten:

MO 10:00 - 12:00 Uhr
MI 14:00 - 16:00 Uhr
FR 10:00 - 12:00 Uhr

Persönliche Sprechzeiten:

DI 10:00 - 12:00 Uhr
DO 14:00 - 16:00 Uhr

Unser Motto:

Ihre aktive **Mitarbeit** – schnelle und wirksame **Entschuldung**

- Termine wahrnehmen!
- Absage bei Verhinderung!



Wir können Sie nicht beraten, wenn



- Sie **aktuell selbständig** sind bei einem Jahresumsatz von **mehr als 22.000 EUR** bzw. nicht unter die Kleinunternehmerregelung fallen.
- es um die Beratung von Gesellschaften geht (GmbH, AG, OHG, KG, etc.)
- Ihr Einkommen höher ist als die Vorgaben der Stadt Hamburg für die Beratung

Für diese Fälle halten wir **geeignete Ansprechpartner** für Sie bereit.

Sie sind auf unserer Warteliste, wenn



- ✓ die Info - Veranstaltung besucht wurde,
- der Fragebogen ausgefüllt wurde und
- ein Termin zur Anmeldung stattgefunden hat

diese drei Punkte abgehakt sind!

Die Wartezeit beträgt derzeit etwa ca. 3 Monate.

Bitte sorgen Sie für Ihre Erreichbarkeit und teilen Sie uns stets eine aktuelle Telefonnummer und Adresse mit!



Aufgaben während der Wartezeit

Akte anlegen. Die **Unterlagen** – möglichst kopieren – und wie folgt **sortieren**:

Einnahmen

- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Bescheid zum Arbeitslosengeld I bzw. zur Rentenzahlung
- SGB II – Bescheid (Bürgergeld)
- SGB XII – Bescheid (Grundsicherung) etc.

Wohnung

- Mietvertrag (evtl. Mieterhöhung)
- Mietkaution oder Genossenschaftsanteile
- Abschlagszahlungen für Strom, Gas und Wasser sowie die wichtigsten Versicherungen.

Kontoauszüge

- Kontoauszüge der letzten drei Monate

Vermögenswerte

- Lebensversicherung, private Renten- bzw. Sterbeversicherung
- Sparpläne, vermögenswirksame Leistungen oder Sparbücher
- Nachweise über sonstiges Vermögen (Autos, Grundstücke u.ä.)

Gläubiger

- Heften Sie zwischen die einzelnen Gläubiger ein **Trennblatt!**
- Das **aktuellste Schreiben** nach **oben**.
- Ggf. **kostenlose Selbstauskunft** bei der **SCHUFA** und einen **Auszug** aus dem **Schuldnerverzeichnis** bei Ihrem zuständigen Amtsgericht einholen.

KEINE NEUEN SCHULDEN MACHEN – BEI ÄNDERUNGEN ZUR ANSCHRIFT ODER ZUR ERREICHBARKEIT BITTE ANRUFEN – BEI FRAGEN ODER UNSICHERHEITEN MELDEN!

